

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	51/2021
BVA:	18.10.2021
GR:	28.10.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

b) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen, Haferweg 5

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen auf dem Grundstück Haferweg 5 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Näherer Grund“.

Die Terrassenüberdachung wird an der Westseite durch eine noch zu errichtende Mauer begrenzt, auf der Ost- und Südseite durch verschiebbare Glaselemente. Das Vorhaben liegt innerhalb des Baufensters.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.